



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 174 2012/2016**

von Luzia Vetterli, Simon Roth

und Judith Dörflinger Muff

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 18. März 2014

(StB 656 vom 10. September 2014)

<p><b>Mediensperfrist</b> <b>17. Oktober 2014</b> <b>16.00 Uhr</b></p>
--

### **Keine Reservationsgebühren bei Kinderkrippen**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantinnen und der Postulant fordern den Stadtrat auf, bei Kindertagesstätten, mit denen Leistungsvereinbarungen bestehen und die Betreuungsgutscheine erhalten, Reservationsgebühren à fonds perdu beispielsweise mittels Anpassung der Leistungsvereinbarungen zu verbieten.

#### **Voraussetzungen zur Anrechnung von Betreuungsgutscheinen**

Mit dem Start des Pilotprojektes Betreuungsgutscheine im April 2009 und dann definitiv mit der Einführung der Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2013 wurde der Wechsel von der Objekt- (Kindertagesstätte) zur Subjektfinanzierung (Eltern) vollzogen. Damit die Betreuungsplätze einer Institution zum Bezug von Betreuungsgutscheinen berechtigt sind, müssen alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sein (Art. 10 der „Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote“):

- a. Vorhandensein einer Betriebsbewilligung;
- b. Einhaltung der Qualitätsstandards Verband Luzerner Gemeinden;
- c. Einheitliches Tarifreglement;
- d. Anteil deutscher Sprache im Betreuungsalltag von mindestens 50 Prozent;
- e. Einhaltung von Löhnen der Mitarbeitenden gemäss Berufsverbänden;
- f. Abgabe von statistischen Angaben über die Betreuungsverhältnisse unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes.

Diese Aufzählung ist abschliessend, weitere Auflagen sind nicht vorgesehen.

#### **Unternehmerisches Risiko und freier Wettbewerb**

Sämtliche Kindertagesstätten sind privat organisiert und frei in ihrer Tarifgestaltung und Preispolitik. Die Trägerschaften der Kindertagesstätten tragen das finanzielle Risiko für ihren Betrieb. Informationen über die Tagesansätze und allfällige weitere Gebühren sind den Eltern im Internet auf den entsprechenden Homepages der Kindertagesstätten zugänglich oder können direkt bei den Kindertagesstätten erfragt werden.

Kindertagesstätten planen ihre Aufnahmen parallel zum Schuljahr, da durch den Kindergartenentritt auf August am meisten Plätze frei werden und nur in seltenen Fällen während

des Jahres. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern nur selten, meist begründet durch einen Wegzug, die Betreuung ihres Kindes ändern. Um die laufenden Kosten einer Kindertagesstätte, welche zu 80 % aus Personalkosten und damit fixen Kosten bestehen, decken zu können, sind die Kindertagesstätten gefordert, eine optimale Planung der Betreuungsplätze vorzunehmen.

Die Freihaltung eines Betreuungsplatzes während mehrerer Monate ist um einiges teurer als die Reservationsgebühren. Ein exemplarisches Rechenbeispiel zeigt dies: Ein Platz in einer Kindertagesstätte kostet rund Fr. 100.– pro Tag. Bei einer Freihaltung von drei Monaten bei einem Betreuungspensum von zwei Tagen pro Woche ergibt dies Kosten von Fr. 2'400.–.

### **Reservationsgebühren in der Stadt Luzern**

Eine Erhebung der Abteilung Kinder Jugend Familie zu Einschreibengebühren hat folgendes Resultat ergeben (Stand Ende März 2014):

- Von den aktuell 30 Kindertagesstätten in der Stadt Luzern erhebt eine Trägerschaft mit drei Kindertagesstätten Reservationsgebühren ab dem dritten Reservationsmonat von einmalig Fr. 300.–, welche beim Eintritt des Kindes nicht angerechnet werden. Eine zusätzliche Einschreibengebühr von Fr. 50.– rechnet die Trägerschaft bei der ersten Betreuungsrechnung an.
- Vier weitere Kindertagesstätten erheben eine Einschreibengebühr von Fr. 50.– bzw. Fr. 100.–, welche mit der ersten Betreuungsrechnung gutgeschrieben wird.
- Die verbleibenden 23 Kindertagesstätten erheben keine Reservationsgebühren.

### **Fazit**

Reservationsgebühren werden nur von einer einzigen Trägerschaft und in eingeschränktem Mass (ab dem dritten Monat) erhoben. Bei allen anderen Kindertagesstätten ist keine Gebühr vorgesehen oder sie wird mit der ersten Betreuungsrechnung wieder gutgeschrieben. Der Stadtrat erachtet die Erhebung von Reservationsgebühren als eine vertretbare Massnahme, um das unternehmerische Risiko zu verringern. Er sieht keinen Grund, in die Preispolitik der Kindertagesstätten einzugreifen, zumal es kein verbreitetes Phänomen ist. Unabhängig davon gäbe es dafür aktuell auch keine rechtliche Grundlage.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

